



EINWOHNERGEMEINDE OBERHÜNIGEN

Nr. 8/2021 vom 17. November 2021

Informationen zur Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2021

Wir laden die Bürgerinnen und Bürger und interessierte Personen herzlich zur nächsten Gemeindeversammlung ein:

Dienstag, 7. Dezember 2021, 20.00 Uhr, im Schulhaus Oberhünigen

Traktanden

1. Schwendenstrasse - Obermoos - Belagsarbeiten bis Liegenschaft Schwendenstrasse 21

Erteilen eines Verpflichtungskredites

2. Budget 2022

- a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2022
- b) Genehmigung Budget 2022

3. Wahlen Gemeinderat

- Krähenbühl Christa - Wiederwahl
- Stalder Bruno, Gemeindepräsident - Wiederwahl

4. Information über die Schulraumplanung und die Einführung eines durchlässigen Schulmodells für den Zyklus 3 der Schule Region Zäziwil

5. Jungbürger-Ehrung

6. Verschiedenes

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, mit Beschwerde (schriftlich und begründet) angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage (in Wahlangelegenheiten 10 Tage) und beginnt am Tage nach der Gemeindeversammlung (Art. 41 und 67 a Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung hingewiesen (Art. 49 a Gemeindegesetz).

Aktenauflage

Das Budget 2022 kann via Homepage www.oberhuenigen.ch unter Aktuelles eingesehen werden. Bei Bedarf kann das Budget auch bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es wird in verkürzter Form an der Versammlung abgegeben.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 10 Tage nach der Gemeindeversammlung während 20 Tagen, d.h. vom 17. Dezember 2021 bis 05. Januar 2022, in der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist kann schriftlich Einsprache gegen das Protokoll beim Gemeinderat Oberhünigen eingereicht werden (Art. 64 OgR).

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde wohnen. Personen, die wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden, bleiben vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Coronavirus – Schutzkonzept

Die Durchführung von Gemeindeversammlungen ist nach aktuellem Stand und den heute geltenden Massnahmen mit einem Schutzkonzept möglich. Dieses sieht unter anderem eine Maskenpflicht sowie die Erfassung der Kontaktdaten vor. Es wird auf das detaillierte Schutzkonzept auf unserer Homepage oder vor Ort verwiesen.

1. Schwendlenstrasse - Obermoos Belagsarbeiten bis Liegenschaft Schwendlenstrasse 21 Erteilen eines Verpflichtungskredites

Ausgangslage

Der Strassenabschnitt ab Schwendlenstrasse bis zur Liegenschaft Nr. 21 ist in einem sehr schlechten Zustand und weist vor allem im unteren Bereich Löcher und Risse auf. Der Belag wurde seinerzeit ohne Kofferung erstellt. Daher ist vorgesehen, den bestehenden Strassenbelag ganz zu entfernen. Anschliessen wird der Strassenabschnitt mit einer Kofferung und einem Belag neu aufgebaut. Nur mit diesen Massnahmen ist gewährleistet, dass der Belag für lange Zeit hält. Flick- und Ausbesserungsarbeiten werden durch die Fachfirma nicht empfohlen.

Finanzielles

Die Kosten für den neuen Belag stellen sich wie folgt zusammen:

Verpflichtungskredit	CHF
Baumeisterarbeiten	31'600.00
Aufwand Gemeinde/Reserve	400.00
Beschluss Verpflichtungskredit	32'000.00

Folgekosten	
Nutzungsdauer	40 Jahre
Abschreibungssatz	2.5 %
Folgekosten pro Jahr (Abschreibungen während 40 Jahren)	640.00

Rechtsgrundlagen

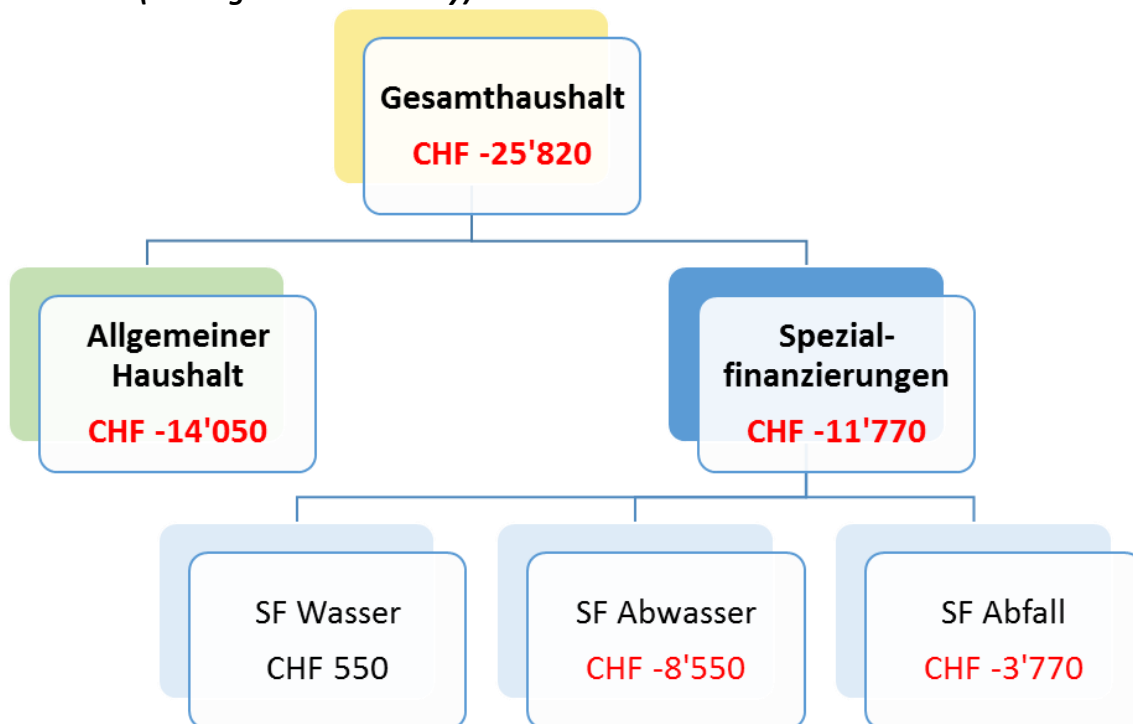
Gemäss Art. 14 OgR beschliesst die Gemeindeversammlung Verpflichtungskredite ab einem Betrag von CHF 20'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, für die Belagsarbeiten ab Schwendenstrasse bis zur Liegenschaft Schwendenstrasse 21 einen Verpflichtungskredit von CHF 32'000.00 zu genehmigen.

2. Budget 2022
**a) Festsetzung Steueranlagen für natürliche und juristische Personen
und Liegenschaftssteuersatz für das Jahr 2022**
b) Genehmigung Budget 2022

Auf einen Blick (*Management Summary*)



- Gemeindesteueranlage
Natürlich Personen und Juristische Personen 1.88 (*unverändert*)
- Liegenschaftssteuer 1,3 ‰ (*neu, bisher 1.5 ‰*)
- Es wird mit einer gleichbleibenden Bevölkerungszahl gerechnet
- Ein Steueranlagezehntel beträgt knapp CHF 26'000
- Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 25'820 ab. Im Allgemeinen Haushalt wird ein Aufwandüberschuss von CHF 14'050 ausgewiesen, die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Aufwandüberschuss von insgesamt CHF 11'770 ab
- Das prognostizierte Defizit des Allgemeinen Haushaltes kann vollständig durch den Bilanzüberschuss von CHF 949'944.95 per 31.12.2020 getragen werden

- Das Eigenkapital wird per 31.12.2022 voraussichtlich CHF 1'868'408.16 betragen, davon beträgt das Massgebliche Eigenkapital CHF 1'476'249.01 (*Eigenkapital exkl. gesetzliche Spezialfinanzierungen*)
- Es sind Nettoinvestitionen von CHF 69'000 geplant; CHF 46'000 betreffen den Allgemeinen Haushalt und CHF 23'000 die Spezialfinanzierung Abwasser
- Für die Finanzierung der geplanten Nettoinvestitionen muss voraussichtlich neues Fremdkapital aufgenommen werden

Die weitere Entwicklung wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	1'440'820.00	1'440'820.00	1'589'100.00	1'589'100.00	1'466'690.15	1'466'690.15
0 Allgemeine Verwaltung	203'000.00	8'900.00	202'900.00	8'900.00	187'766.74	8'768.45
Nettoaufwand		194'100.00		194'000.00		178'998.29
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	34'950.00	24'200.00	169'500.00	156'500.00	43'482.90	24'993.15
Nettoaufwand		10'750.00		13'000.00		18'489.75
2 Bildung	540'650.00	243'000.00	520'700.00	227'600.00	535'546.00	268'978.35
Nettoaufwand		297'650.00		293'100.00		266'567.65
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	500.00		400.00		248.90	
Nettoaufwand		500.00		400.00		248.90
4 Gesundheit	400.00		200.00		355.50	
Nettoaufwand		400.00		200.00		355.50
5 Soziale Sicherheit	260'700.00		250'300.00		229'763.90	
Nettoaufwand		260'700.00		250'300.00		229'763.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	72'900.00	900.00	72'300.00	1'000.00	58'191.85	1'242.10
Nettoaufwand		72'000.00		71'300.00		56'949.75
7 Umweltschutz und Raumordnung	149'070.00	120'820.00	150'300.00	123'900.00	204'253.25	184'250.65
Nettoaufwand		28'250.00		26'400.00		20'002.60
8 Volkswirtschaft	1'350.00	11'500.00	1'500.00	11'500.00	622.00	11'823.00
Nettoertrag	10'150.00		10'000.00		11'201.00	
9 Finanzen und Steuern	177'300.00	1'031'500.00	221'000.00	1'059'700.00	206'459.11	966'634.45
Nettoertrag	854'200.00		838'700.00		760'175.34	

0 Allgemeine Verwaltung

- Die anteilsässigen Betriebskosten der Geschäftsstelle fallen gegenüber dem Vorjahresbudget praktisch unverändert aus. Auch die Auslagen für die Exekutive und die Legislative werden im Rahmen des Vorjahresbudget 2021 prognostiziert. Im Budgetjahr 2022 finden Gross- und Regierungsratswahlen statt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Die zunehmende Bautätigkeit auf dem Gemeindegebiet führt zu höheren Gebührenaufwänden. In der Zivilschutzanlage muss die Panzerschiebewand repariert werden. Die Kosten werden vollumfänglich durch den Ersatzbeitragsfonds getragen.

2 Bildung

- Die Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinde Oberhünigen besuchen die Schulen Linden, Grosshöchstetten, Oberdiessbach und Zäziwil. Die Budgetberechnungen basieren auf den Schülerzahlen per Stichtag „Schülerstatistik“ vom 15.09.2021. Gemäss Kalkulationstool erhält die Gemeinde auch für das Schuljahr 2021/2022 wieder Zahlungen vom Kanton für besonders belastete Gemeinden.

- Der Anteil der Schülerinnen und Schüler im Verhältnis zur Bevölkerung liegt bei 13.13 %. Oberhünigen liegt im kantonalen Vergleich mit diesem Wert an 32. Stelle (Schuljahr 2020/21).

5 Soziale Sicherheit

- Im Budget 2022 sind gemäss kantonalen Vorgaben folgende Lastenausgleichszahlungen pro EinwohnerIn enthalten:

- Ergänzungsleistungen AHV / IV	CHF 241.00
- Familienzulagen	CHF 6.00
- Sozialhilfe	CHF 577.00
- Der Nettoaufwand der Sozialen Sicherheit beträgt CHF 260'700, was einer Steigerung gegenüber der Rechnung 2020 von CHF 30'936.10 oder 13.5 % entspricht.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

- Nettoaufwand Gemeindestrassen CHF 56'200; die Kosten werden im Rahmen des Vorjahresbudgets geschätzt.
- Der Unterhalt für Strassen, inkl. Winterdienst, beträgt total CHF 27'100.
- Es ist mit einer leichten Zunahme des Gemeindeanteils Lastenausgleich öffentlicher Verkehr zu rechnen

7 Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Leitungskataster Kanton Bern (LKBE); Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 550
- Abwasserentsorgung
Honorarkosten für Nachführung Werkkataster und Leitungskataster Kanton Bern (LKBE), tiefere Anschlussgebühren; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 8'550
- Abfallentsorgung
Betriebsbudget im Rahmen des Vorjahres; Leicht höhere Kosten für die Grüngutentsorgung; Abschluss der Spezialfinanzierung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'770
- Aufwände für Gewässerunterhalt netto CHF 14'050

8 Volkswirtschaft

- Aus der Konzession BKW sind Einnahmen von CHF 11'500 budgetiert.

9 Finanzen und Steuern

- Der erwartete Nettoertrag der Steuern beträgt CHF 537'100 (Budget 2021 CHF 523'700, Rechnung 2020 CHF 535'688.70). Grundlage für die Budgetierung des Steuerertrages bilden die Vorjahresrechnung 2020, die Hochrechnung des laufenden Steuerjahres 2021 sowie die Prognose-daten der Kantonalen Planungsgruppe Bern und der Steuerverwaltung Bern.
- Die Nettoeinnahmen aus dem Finanz- und Lastenausgleich werden insgesamt auf CHF 268'200 geschätzt (Budget 2021 CHF 247'400, Rechnung 2020 CHF 232'076)

Nettoinvestitionen 2022

Allgemeiner Haushalt

CHF 32'000 Schwendlenstrasse (Teilabschnitt bis Liegenschaft Nr. 21)

CHF 14'000 Erweiterung Strassenbeleuchtung Neumoos

Spezialfinanzierung Abwasser

CHF 3'000 Investitionsbeiträge an den ARA Verband Oberes Kiesental

CHF 20'000 Nachführungsarbeiten Genereller Entwässerungsplan GEP

Finanzplan 2021 - 2026

Beträge in CHF 1'000

	Prognoseperiode					
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)						
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-133	-171	-150	-148	-146	-143
1.b Ergebnis aus Finanzierung	142	166	167	168	169	171
operatives Ergebnis	9	-5	17	20	24	27
1.c ausserordentliches Ergebnis	2	-19	-19	-19	-19	-20
1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	11	-24	-2	1	4	8
2. Investitionen und Finanzanlagen						
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen	66	46	59	105	407	30
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen	4	23	3	3	3	3
2.c Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen						
3.a neuer Fremdmittelbedarf	0	0	0	0	343	610
3.b bestehende Schulden	1'616	1'608	1'600	1'600	1'100	800
3.c total Fremdmittel kumuliert	1'616	1'608	1'600	1'600	1'443	1'410
4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen						
4.a Abschreibungen	6	10	12	13	33	34
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss	-3	-3	-3	-4	-1	5
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse	0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten	3	7	9	9	33	39
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten	11	-24	-2	1	4	8
4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten	8	-31	-11	-8	-29	-31
5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)						
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve	8	-31	-11	-8	-29	-31
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)	18	0	5	8	0	0
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)	0	0	0	0	0	0
5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-10	-31	-16	-16	-29	-31
6. Deckung in Steueranlagezehnteln (StAnZl)						
6.a 1 StAnZl	25	25	26	26	27	27
6.b Gesamtergebnis in StAnZl.	-0.4	-1.2	-0.6	-0.6	-1.1	-1.1

Das massgebliche Eigenkapital wird in der Planperiode ausgebaut und beträgt am Ende voraussichtlich CHF 1'598'400 (Rechnung 2020 CHF 1'512'099), was rund 61 Steueranlagezehnteln entspricht. Das Massgebliche Eigenkapital pro EinwohnerIn beträgt am Ende der Planperiode voraussichtlich CHF 5'156.13 (Rechnung 2020 CHF 4'925.40).

Die Selbstfinanzierung ist während der Planperiode ungenügend. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt im Allgemeinen Haushalt in der Planperiode durchschnittlich bei 48.3 %.

Das Massgebliche Eigenkapital kann durch die guten Prognosen ausgebaut werden. Die hohen Investitionen können aufgrund der soliden Ausgangslage getragen werden. Die weitere Entwicklung der Gemeindefinanzen wird durch den Gemeinderat aufmerksam beobachtet und bei der jährlichen Erarbeitung des Budgets und des Finanzplanes berücksichtigt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat von Oberhünigen hat das vorliegende Budget 2022 mit allen Bestandteilen an seinen Sitzungen vom 21.09.2021 und 26.10.2021 beraten und verabschiedet. Er beantragt der Gemeindeversammlung, dieses wie folgt zu genehmigen:

- a) Gemeindesteueranlage
Natürliche Personen **1.88 Einheiten** (unverändert)
Juristische Personen **1.88 Einheiten** (unverändert)
- b) Steueranlage für die **Liegenschaftssteuern** **1,3 ‰** (neu; bisher 1.5 ‰)
- c) **Budget 2022**, bestehend aus

	Aufwand		Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF	1'427'070	CHF	1'401'250
Defizit (<i>Aufwandüberschuss</i>)			CHF	25'820
Allgemeiner Haushalt	CHF	1'308'600	CHF	1'294'550
Defizit (<i>Aufwandüberschuss</i>)			CHF	14'050
SF Wasserversorgung	CHF	22'850	CHF	23'400
Überschuss (<i>Ertragsüberschuss</i>)		CHF		550
SF Abwasserentsorgung	CHF	63'800	CHF	55'250
Defizit (<i>Aufwandüberschuss</i>)			CHF	8'550
SF Abfallentsorgung	CHF	31'820	CHF	28'050
Defizit (<i>Aufwandüberschuss</i>)			CHF	3'770

Das vollständige Budget 2022 ist auf der Homepage www.oberhünigen.ch unter Oberhünigen / Kennzahlen / Finanzhaushalt aufgeschaltet oder kann bei der Gemeindeverwaltung Oberhünigen in Zäziwil in Papierform bezogen werden. Es wird ebenfalls an der Gemeindeversammlung abgegeben. Bei allfälligen Fragen stehen Ihnen Kurt Krähenbühl, Gemeinderat Finanzen, oder Annette Zürcher, Finanzverwalterin, gerne zur Verfügung.

3. Wahlen Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt, folgende Mitglieder für die Amtsdauer vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2025 wiederzuwählen:

- Krähenbühl Christa, Ressortvorsteherin Bildung und Soziales
- Stalder Bruno, Gemeindepräsident

Die Stimmberechtigten haben die Möglichkeit, anlässlich der Gemeindeversammlung zusätzliche Wahlvorschläge zu unterbreiten. Wir bitten jedoch darum, die vorgeschlagene/n Person/en vor-gängig anzufragen, ob sie zur Übernahme des Amtes bereit ist/sind.

4. Information über die Schulraumplanung und die Einführung eines durchlässigen Schulmodelles für den Zyklus 3 der Schule Region Zäziwil

Schulraumplanung

Ab Schuljahr 2025/26 werden alle Schülerinnen und Schüler (auch der Sekundarstufe) gesamthaft in der Schule Region Zäziwil unterrichtet. Aus diesem Grund, der Einführung eines durchlässigen Schulmodells und der Erweiterung des Tagesschulangebotes besteht spätestens ab 2025 ein zusätzlicher Schulraumbedarf. Der Gemeinderat Zäziwil hat dafür ein unabhängiges Büro mit der

Schulraumplanung beauftragt. Die Bevölkerung wurde in der letzten Ausgabe des Infoblattes (September) bereits darüber informiert; ausserdem fand am 3. November 2021 ein öffentlicher Informations- und Mitwirkungsanlass statt. Der Schlussbericht Schulraumplanung ist auf der Webseite www.zaeziwil.ch abrufbar. An der Gemeindeversammlung wird noch einmal über die Ergebnisse der Schulraumplanung sowie über das Vorgehen für die Einführung eines neuen Schulmodelles informiert.

5. Jungbürger-Ehrung

Der Gemeinderat freut sich, folgende Jungbürger und Jungbürgerin in den Kreis der Stimmberechtigten aufzunehmen:

- Badertscher Tim
- Dummermuth Alida
- Jungi Alina
- Krähenbühl Amina
- Wahlen Tina

6. Verschiedenes

Informationen aus den verschiedenen Ressorts

Kurzinformationen

Gemeindeverwaltung ist über die Festtage zwischen Weihnachten und Neujahr geschlossen

Die Gemeindeverwaltung bleibt über die Weihnachts- und Neujahrszeit, das heisst von

Freitag, 24. Dezember 2021, bis und mit Sonntag, 2. Januar 2022, geschlossen.

Die reservierten SBB-Tageskarten sind rechtzeitig bis spätestens am **Donnerstag, 23. Dezember 2021, 17.00 Uhr**, bei der Gemeindeverwaltung abzuholen.

Das Gemeindepersonal bedient Sie ab Montag, 3. Januar 2022, gerne wieder zu den normalen Schalteröffnungszeiten.
Wir wünschen Ihnen frohe Festtage.



Bei Fragen zu Bestattungen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle des Gemeindeverbandes Grosshöchstetten, Tel. 076 449 35 06, oder an den Friedhofgärtner, Stefan Blaser, Tel. 079 657 50 78.

Stellvertreterin Schulhausabwartin gesucht

Wir suchen per sofort einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin für die Schulhausabwartin zur Abdeckung von Ferienabwesenheiten oder weiteren vorhersehbaren bzw. unvorhersehbaren Ausfällen. Die Arbeiten werden zum Gemeindewerk-Fachansatz entschädigt. Falls Sie Interesse oder noch offene Fragen haben, melden Sie sich bitte bei Marlis Lanz, Tel. 031 710 33 32, oder marlis.lanz@zaeziwil.ch.

Wohnungsinserat Hünigenstrasse 2

Zu vermieten per 1. Januar 2022 in der Liegenschaft Hünigenstrasse 2 (Gemeindehaus)

4.5-Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss

Helle, ruhig gelegene Wohnung mit Terrasse und zusätzlichem Umschwung, Eingangs- Wohn- und Küchenbereich mit Plattenboden, Zimmer mit Laminatböden, Badezimmer mit Doppellavabo, separates WC. Einstellhallenplatz kann bei Bedarf zusätzlich gemietet werden.

Mietzins: CHF 1'490.00 pro Monat (inkl. Nebenkosten)

Einstellhallenplatz: CHF 90.00 pro Monat

Nähere Informationen und Besichtigungen:
Kuhn Immobilien, Güterstrasse 2, 3076 Worb
www.immo-kuhn.ch / Tel. 031 838 48 48

**Sammlung der Schule Region Zäziwil für das Wintersportlager vom
31. Januar 2022 – 5. Februar 2022 in St. Stephan**

Liebe Gemeinde

Im Februar 2021 musste die Realstufe aufgrund der damals geltenden Corona-Schutzmassnahmen auf das jährlich stattfindende Wintersportlager verzichten. In diesem Schuljahr versuchen wir, das Wintersportlager vom 31. Januar 2022 bis am 05. Februar 2022 durchzuführen.

Aus diesem Grund führen wir die traditionelle Skilagersammlung in Oberhünigen und Zäziwil zwischen dem **29. November 2021** und **22. Dezember 2021** durch.

Die Schülerinnen und Schüler der Schule Region Zäziwil werden in dieser Zeit bei Ihnen zu Hause vorbeikommen und um eine Bar- oder Naturalienspende bitten. Füllen Sie bitte das Spendenblatt, welches Ihnen übergeben wird, eigenhändig aus. Als kleines Geschenk erhalten Sie einen Gruss aus der Schulstube in Form einer sorgfältig erarbeiteten Dankeskarte.

Die Klassenlehrpersonen und die Schülerschaft bedanken sich schon heute für Ihre Unterstützung.

PS: Die Sammlung wurde durch die Bildungskommission und den Gemeinderat Zäziwil / Oberhünigen bewilligt.

AHV-Zweigstelle – Familienzulagen Kanton Bern

Familienzulagen im Gewerbe

49 Familienausgleichskassen richten im Kanton Bern Familienzulagen an Arbeitnehmende und Selbständigerwerbende aus. Für Nichterwerbstätige sowie Arbeitnehmende ohne AHV beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANOBAG) ist ausschliesslich die Familienausgleichskasse des Kantons Bern zuständig.

Diese Familienausgleichskassen müssen folgende Mindestleistungen erbringen (vorbehältlich der Sondervorschriften bei Teilzeitarbeit und bei Nichterwerbstätigen):

- 230 Franken Kinderzulage pro Monat für jedes Kind vom Geburtsmonat an bis zum Monat, in welchem das 16. Altersjahr vollendet wird.
- 290 Franken Ausbildungszulage pro Monat für jedes Kind nach dem 16. Altersjahr (bzw. nach dem 15. Altersjahr, wenn bereits eine nachobligatorische Ausbildung besucht wird) bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens jedoch bis zum Monat, in dem das 25. Altersjahr vollendet wird.

Familienzulagen in der Landwirtschaft

Die Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) richtet im Auftrag des Bundes folgende Familienzulagen an selbständigerwerbende Landwirte, deren mitarbeitenden Familienmitglieder sowie an landwirtschaftliche Arbeitnehmende aus:

- Im Talgebiet: 200 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
250 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre
- Im Berggebiet: 220 Franken pro Monat für Kinder bis 16 Jahre
270 Franken pro Monat für Kinder ab 16 Jahre

www.akbern.ch

Auf der Internetseite www.akbern.ch der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) finden Sie in der Rubrik „Familienzulagen“ alle übrigen notwendigen Informationen zur Familienzulagenordnung im Kanton Bern.

Hinweis

Arbeitnehmende erkundigen sich bei ihrem Arbeitgeber, bei welcher Familienausgleichskasse ihr Betrieb angeschlossen ist.

Trinkwasserqualität

Gemäss Art. 5 der Trinkwasserverordnung des Bundes besteht die Pflicht, Konsumentinnen und Konsumenten mindestens einmal jährlich umfassend über die Qualität des Trinkwassers zu informieren. Für die Wasserqualität in den öffentlichen Versorgungsnetzen ist der Wasserverbund Kiestal WAKI zuständig. Er prüft diese regelmässig anhand von Selbstkontrollen (bakteriologische Qualität), welche ergänzt werden durch Kontrollen in einem zertifizierten Labor. Gestützt auf das Ergebnis der Laboruntersuchungen orientieren wir wie folgt über die Wasserqualität:

Datum Probeentnahme:	26.05.2021 (Chemie / Bakteriologie)
Bakteriologische Beurteilung	einwandfrei Kein Nachweis von Enterokokken und Escherichia coli; höchstens 300 KbE (koloniebildende Einheiten) von aeroben mesophilen Keimen pro 100 ml.
Gesamthärte	24.0 °fH = mittelhartes Wasser
Nitratgehalt	6.2 mg/l
Metaboliten von Chlorothalonil	M4 (R471811), < 0.1 µg/l M12 (R417888) < 0.1 µg/l Gemäss Weisung Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) vom 14.09.2020 gilt für alle Abbauprodukte (Metaboliten) des Fungizids Chlorothalonil der Grenzwert von 0.1 µg/l.
Herkunft des Wassers	Grund- und Quellwasser Eine eindeutige Zuordnung zu Quellgebiet/Grundwasservorkommen ist aufgrund von Mischwasser in den meisten Fällen nicht möglich.
Behandlung des Wassers	UV-Entkeimung (vorsorglich)
Weitere Auskünfte	www.waki.ch oder Tel. 031 790 39 30

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besitzer von Privatversorgungen allfällige WasserbezügerInnen gemäss Art. 275d der Lebensmittelverordnung ebenfalls jährlich mindestens einmal über die Qualität des Trinkwassers informieren müssen.

Archäologisches Inventar - Auflage

Das nachgeführte Archäologische Inventar liegt vom **8. November 2021, bis und mit 7. Dezember 2021**, beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Brünenstrasse 66, 3018 Bern, öffentlich zur Einsichtnahme auf. Voranmeldung per E-Mail an adb.bauen@be.ch oder per Telefon 031 633 98 98 ist obligatorisch. Innerhalb der Auflagefrist kann schriftlich und begründet Beschwerde beim Archäologischen Dienst des Kantons Bern, Ressort Archäologisches Inventar, Postfach, 3001 Bern, erhoben werden.

Die Unterlagen zum Archäologischen Inventar, welche die Gemeinde Oberhünigen betreffen, können auf www.oberhuenigen.ch eingesehen werden.

Informationen Skilagerverein



Skilager 2022

Die Vorbereitungen für das Skilager 2022 in Zweisimmen laufen auf Hochtouren. Anmeldeformulare können per sofort bei Andrea Krähenbühl bezogen werden.

Ort	Ferienhaus Rinderberg, Zweisimmen
Datum	Montag, 31. Januar bis Samstag, 05. Februar 2022
Leitung	Barbara Mosimann, Renate Scholl, Andrea Krähenbühl, Michelle Dummermuth, Levin Feuz, Timon Feuz, Susanne Neuhaus (Küche) und weitere
Teilnahmeberechtigt	Alle Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse aus Oberhünigen (Auswärtige auf Anfrage) Jugendliche aus Oberhünigen, welche die obligatorische Schulzeit abgeschlossen haben, können ebenfalls am Lager teilnehmen.
Kosten	Teilnehmerbeitrag pro Kind Fr. 200.00 für Jugendliche gelten andere Konditionen
Anmeldung	Anmeldeformulare können bei Andrea Krähenbühl, Stutzstrasse 52, 3532 Mirchel, andle.k@bluewin.ch , bezogen werden.
Fragen oder Unklarheiten	Andrea Krähenbühl 078/ 719 36 46 oder Barbara Mosimann 079/447 23 11
Anmeldeschluss	04. Dezember 2021

Vollmond – Adventsverkauf

bei Familie Krähenbühl auf dem Grunderhof in Oberhünigen
Am Samstag, **18. Dezember 2021, 16.00 -22.00 Uhr**, sorgt der Skilagerverein für euer Wohl mit Chäsbrägu, Glühwein und Glühmost.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen
Skilagerverein Oberhünigen

Samariterverein Oberes Kiesental - Nothilfekurs

Der obligatorische Erste-Hilfe-Kurs für Führerausweiserwerbende

Im Nothilfekurs erlernen Sie lebensrettende Sofortmassnahmen. Diese ermöglichen es Ihnen, bei Verkehrsunfällen sicher Erste Hilfe zu leisten und bei medizinischen Notfällen die richtigen Massnahmen zu treffen.

Inhalt	<ul style="list-style-type: none">■ Gefahren nach einem Verkehrsunfall erkennen■ Alarmierung■ Patientenbeurteilung und weitere Massnahmen■ Reanimation, BLS-AED
Daten/Ort	Freitag, 14. Januar 2022, 19.00-22.00 Uhr Samstag, 15. Januar 2022, 08.00-16.00 Uhr Kurslokal Samariter, Kramgasse 3, 3506 Grosshöchstetten
Kosten	CHF 160.00
Anmeldeschluss	10. Januar 2022
Kontakt	Samariterverein Oberes Kiesental Barbara Mosimann, Tel. 079/447 23 11/barbara.mosimann@sv-ok.ch

Die Kurse 2022 des Samaritervereines Oberes Kiesental finden Sie ab Anfang Dezember 2021 auf unserer Homepage www.sv-ok.ch

Zum Jahresende



Der Gemeinderat und das Verwaltungsteam wünschen den Einwohnerinnen und Einwohnern eine besinnliche und lichtervolle Weihnachtszeit, und wenn's dann soweit ist, einen guten Rutsch ins 2022 sowie im neuen Jahr stets alles Gute, viel Freude und Sonnenschein!



SUPPENTAG

Am **Samstag, 27. November 2021**, offerieren wir Ihnen ab **11.15 Uhr** auf dem Schulhausplatz wieder die heisse, schmackhafte **GÄRSCHTESUPPE**.

Bringt wie gewohnt ein Gefäss mit. Der Liter kostet Fr. 7.--.
Ein allfälliger Ertragsüberschuss fliesst in die Frauenvereinskasse.



Bestellung bis **Mittwoch 24. November 2021** bei
Sabine Glücki Tel. 031 792 05 26 / Natel 079 201 70 92.



EINLADUNG FRAUENWEIHNACHT

Mittwoch, 1. Dezember 2021, um 20.00 Uhr
Findet bei jeder Witterung draussen auf dem Schulhausplatz statt.

Wir freuen uns auf einen feierlichen Abend mit:

- fröhlichem **Kindergesang** „Samschtig Chiuche“
- unterhaltsamen **Geschichten** „Regula Brunner“
- gemütlichem **Znüni & Beisammensein**



Weihnachtsmarktbesuch Lindau & Bregenz /DE

Freitag 3. Dezember 2021 Anlass Frauenvereine Zäziwil / Oberthal

IST ABGESAGT!